

Beschlussvorlage

BV-25-2024-003

öffentlich

Haushaltssatzung 2024 der Stadt Röbel/Müritz

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 12.01.2024
Bearbeiter: Johannes Sommer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.01.2024	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	19.02.2024	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Stadt Röbel/Müritz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2024 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)
2	Haushaltsplan 2024 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)
3	Anlage 04 - Röbel Müritz Tourismus GmbH - Wirtschaftsplan 2023 (öffentlich)
4	Anlage 05 - Röbel Müritz Tourismus GmbH - Wirtschaftsplan 2024 (öffentlich)
5	Taschenhaushalt 2024 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)